

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der A1 Pellets-Internetseiten, Stand: 13.10.2014

Vertragspartner aller registrierten Nutzer ist die A1 Pellets UG (haftungsbeschränkt), Gmünder Str. 35, DE - 73614 Schorndorf, USt.-IdNr.: DE 269 891 958, vertreten durch die Geschäftsführer Volker Mangler und Ralf Seybold (nachfolgend „A1“ genannt)

### 1. Allgemeines, Geltungsbereich, Leistungsgegenstand

- 1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die Grundlage für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der A1 Pellets UG (haftungsbeschränkt), Schorndorf und dem Händler (nachfolgend „Systemlieferant“ genannt) dar. Systemlieferanten nach diesen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer im Sinne des § 14 BGB. Auf Verträge, die zwischen A1 und einem Verbraucher im Sinne des § 13 BGB geschlossen wurden, sind diese AGB nicht anwendbar.
- 1.2 Sämtliche Leistungen von A1 erfolgen ausschließlich aufgrund der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen zwischen A1 und dem Systemlieferanten. Spätestens mit der Erbringung der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen.
- 1.3 A1 betreibt mehrere Internetseiten mit einem integrierten Bestellsystem z.B. [www.brennholz.de](http://www.brennholz.de), [www.pellets.de](http://www.pellets.de) und [www.hackschnitzel.de](http://www.hackschnitzel.de). Auf diesen Plattformen bietet A1 die Möglichkeit, dass sich Systemlieferanten für die Vermarktung von Holzbrennstoffen registrieren lassen können. Der Systemlieferant hat dabei keinerlei Rechte an den Liefergebieten (Postleitzahlgebieten) und auch keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Einstellung seiner Produkte auf den Internetplattformen.

### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1 A1 hat eine Business-Lösung (nachfolgend „Software“ genannt) entwickelt, die dabei helfen soll, Verkäufer von Holzbrennstoffen und sonstigem Zubehör aus dem Wärmemarkt mit Endverbrauchern zusammen zu bringen.
- 2.2 Der Systemlieferant verkauft und liefert seine Produkte unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung an Endkunden, die über verschiedene Internetseiten von A1, z.B.: [www.pellets.de](http://www.pellets.de), [www.brennholz.de](http://www.brennholz.de), [www.hackschnitzel.de](http://www.hackschnitzel.de), vermittelt werden.
- 2.3 Der Systemlieferant kann grundsätzlich in allen Produktkategorien und Postleitzahlgebieten seine Produkte anbieten. Ausnahmen bestehen nur in solchen Produktkategorien und Postleitzahlgebieten, in welchen A1 einen „Händlervertrag mit Gebietsschutz“ exklusiv mit Dritten bestehen hat.
- 2.4 Sind mehrere Systemlieferanten mit dem gleichen Produkt und der gleichen Menge für ein Postleitzahlgebiet vorhanden, wird dem Endkunden je nach A1Pellets-Internetseite und verwendeter Shoptechnik, entweder alle verfügbaren Systemlieferanten angezeigt oder aber mindestens immer der zum Zeitpunkt der Anfrage günstigste Systemlieferant.

### 3. Sortiment

- 3.1 Das Sortiment besteht aus verschiedenen Holzbrennstoffen und sonstigem Zubehör aus dem Wärmemarkt, einschließlich sich ergänzenden Artikeln.
- 3.2 Das Sortiment kann von A1 an die Marktgegebenheiten angepasst werden.

### 4. Leistungen

- 4.1 A1 stellt dem Systemlieferanten die in Ziffer 2.1 genannte Software zur Verfügung.
- 4.2 Der Systemlieferant erhält von A1 **keine Exklusivität für die Produktkategorien und Postleitzahlgebiete, keinerlei Gebietszusagen oder Abrufgarantien**. Eine Verpflichtung zur Anzeige / zum Anbieten von Waren des Systemlieferanten ist nicht Vertragsbestandteil.
- 4.3 A1 ist berechtigt rechtswidrige Inhalte ohne Vorankündigung zu entfernen.

### 5. Pflichten des Systemlieferanten

- 5.1 Der Systemlieferant stellt eigenverantwortlich tagesaktuelle Verkaufspreise (einschließlich etwaiger Liefer- und Versandkosten) in die Software ein.
- 5.2 Der Systemlieferant verpflichtet sich, unbefugten Dritten keinen Zugriff auf die Zugangsdaten zu gewähren bzw. alle Maßnahmen zur Missbrauchsverhinderung zu ergreifen. Dem Systemlieferanten ist es verboten von der Software Kopien, Screenshots und

- sonstige Aufzeichnungen zu machen und Dritten Einblicke in die Funktionsweise zu gewähren. Der Systemlieferant haftet für jedwede Schäden aufgrund von Missachtung und Missbrauchshandlungen.
- 5.3 Der Systemlieferant hat alle notwendigen Daten und Informationen, insbesondere Impressum, AGB, Widerrufsrecht, Produkt- und Preisinformationen, selbständig in der Software einzutragen. Der Systemlieferant ist für die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben allein verantwortlich.
- 5.4 Der Systemlieferant ist alleiniger Vertragspartner des Kunden und übernimmt die Abwicklung der durch das Bestellsystem vermittelten Aufträge. Der Liefervertrag und alle sonstigen Aufträge und Vereinbarungen werden immer zwischen dem Endkunden und dem Systemlieferanten geschlossen. A1 ist in keinem Fall Vertragspartner für Rechtsgeschäfte die durch die Nutzung der Software geschlossen werden.
- 5.5 Der Systemlieferant ist verpflichtet, alle Kundenaufträge/Bestellungen zu erfüllen. In begründbaren Fällen, z.B. wenn der Endkunde auf Grund einer zu engen Straße nicht belieferbar ist, kann der Systemlieferant einen Kundenauftrag ablehnen.
- 5.6 Der Systemlieferant ist mit der zukünftigen Zusammenarbeit mit weiteren branchenähnlichen Internet-Verkaufsplattformen seitens A1 einverstanden und dass seine Produkte etc. dort mit angezeigt werden dürfen. Das gleiche gilt auch für weitere eigene Internetseiten von A1.
- 5.7 Der Systemlieferant wird nur solche Bilder und Texte in den Internetportalen von A1 einstellen, an denen der Systemlieferant auch das Urheberrecht oder die Genehmigung vom Berechtigten hat, diese Bilder und Texte auch bei den Internetportalen von A1 zu veröffentlichen. Der Systemlieferant darf auf keinen Fall Bilder oder Texte verwenden, bei denen er über keine Urheberrechte oder entsprechende Genehmigungen verfügt. Dies gilt insbesondere für Bilder und Texte mit unklarer Herkunft, Bilder oder Texte, die der Systemlieferant nicht selbst gefertigt hat oder ausführliche Produktinformationen des Herstellers oder Herstellerbilder.
- 5.8 Sollten konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Systemlieferant gegen gesetzliche Vorschriften, Rechte Dritter oder gegen diese AGB verstößt oder wenn A1 ein sonstiges berechtigtes Interesse hat (insbesondere im Falle eines Zahlungsverzugs oder bei Missbrauch durch den Systemlieferanten), A1 kann eine der nachfolgende Maßnahmen ergreifen:
- Verwarnung des Systemlieferanten
  - Beschränkung und Einschränkung der Nutzung der Internetseiten von A1
  - Vorläufige Sperrung des Systemlieferanten
  - Endgültige Sperrung des Systemlieferanten
  - Löschen von sämtlichen Daten, die auf den Internetseiten von A1 eingestellt worden sind
- 5.9 Bei der Wahl der Maßnahme berücksichtigt A1 die berechtigten Interessen des betroffenen Systemlieferanten, insbesondere ob Anhaltspunkte für ein Verschulden des Systemlieferanten vorliegen.
- 5.10 A1 kann einen Systemlieferanten endgültig und dauerhaft von der Nutzung der Leistungen seiner Plattform sperren, wenn dieser wiederholt oder besonders schwerwiegend gegen diese AGB verstößt oder ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt.
- 5.11 A1 behält sich vor die tägliche Anzahl an Einspielungen von Datensätzen durch einen Systemlieferanten zu begrenzen sofern dies aus technischen Gründen, insbesondere aus Kapazitätsgründen erforderlich ist.
- 5.12 Der Systemlieferant stellt A1 von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf Grund der Verletzung ihrer Rechte durch den Systemlieferanten, insbesondere dessen Werbung, gegen A1 geltend machen. Der Systemlieferant übernimmt hierbei auch die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung durch A1 einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten. Dies gilt nicht soweit die Rechtsverletzung nicht vom Systemlieferanten zu vertreten ist.
- 5.13 Der Systemlieferant stellt A1 auch von Ansprüchen Dritter frei, die auf Grund der Verwendung der AGB des Systemlieferanten und der Produkt- und Impressumsangaben gegen A1 geltend gemacht werden. Dies gilt insbesondere auch für die vom Systemlieferanten gegenüber dem Endkunden verwendete Widerrufsbelehrung.
- 5.14 Der Systemlieferant verpflichtet sich, nur tatsächlich lieferbare Produkte mit einhaltbaren Lieferzeiten auf den Internetseiten von A1 einzustellen.
- 6. Pflichten von A1**
- 6.1 A1 richtet für den Systemlieferanten den notwendigen Zugang zur Software ein.
- 6.2 A1 überwacht die Funktionstüchtigkeit der Software und ist darum bemüht, eventuell auftretende Fehler unverzüglich zu beseitigen.
- 6.3 A1 ist nicht verantwortlich für die Inhalte und Informationen, die der Systemlieferant gemäß diesem Vertrag bereitstellt. A1 ist auch

nicht zur Überprüfung auf mögliche Rechtsverstöße verpflichtet.

- 6.4 A1 stellt durch eine dem Stand der Technik entsprechende Bandbreite der Verbindung zu dem nächsten Internet-Knoten sicher.
- 6.5 Die Plattform ist mit einer Verfügbarkeit von 99% im Jahresmittel nutzbar. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten in denen die Plattform auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von A1 liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, usw.), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für A1 absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Softwareupdates länger als drei Stunden dauern, wird A1 dies dem Systemlieferanten mindestens drei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen.

## **7. Vergütungen, Zahlungsbedingungen, Rechnungen, geschäftliche Korrespondenz**

- 7.1 Der Systemlieferant hat für jeden Kundenauftrag (Bestellung) eine Transaktionsgebühr zu bezahlen.
- 7.2 Als Kundenauftrag wird bei Sammelbestellungen jede einzelne Abladestelle verstanden.
- 7.3 Die jeweils gültigen Transaktionsgebühren werden dem Systemlieferanten in der Software beim jeweiligen Artikel angezeigt.
- 7.4 Lehnt der Systemlieferant in begründeten Fällen einen Kundenauftrag ab bzw. zieht der Endkunde seinen Auftrag zurück, so ist dafür keine Transaktionsgebühr zu bezahlen. Der Systemlieferant hat in diesem Fall für die entsprechende Bestellung eine in der Software eine Reklamation durchzuführen.
- 7.5 Die Transaktionsgebühren werden jeweils zum Monatsende abgerechnet.
- 7.6 Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.7 Befindet sich der Systemlieferant in Zahlungsverzug, ist A1 berechtigt, den Zugang zur Software sofort zu sperren. Die Sperrung stellt dabei jedoch keine Ausübung des Rücktrittsrechts durch A1 dar. Dem Systemlieferanten bleibt es auch während der Sperrung ausdrücklich vorbehalten ordentlich zu kündigen, wenn er keine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses wünscht. Das Recht von A1 zur Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche und der Rücktritt vom Vertrag bei fortdauerndem Zahlungsverzug bleiben unberührt.

## **8. Datenschutz**

- 8.1 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Gesetze einzuhalten. Für den Systemlieferanten gilt dies insbesondere für die von ihm erlangten Endkundendaten.
- 8.2 Die Software von A1 nutzt Google Analytics oder ein ähnliches Business Intelligence Tool zur Analyse der Benutzung durch den Systemlieferanten, die dabei in Textdateien, sogenannte Cookies, gespeichert wird. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über die Benutzung der Software (einschließlich der IP Adresse des Händlers) wird an einen Server übertragen (im Falle von Google Analytics an einen Server in den USA) und dort gespeichert. A1 wird diese Informationen benutzen, um Verbesserungen an der Software und weitere mit der Softwarenutzung verbundene Dienstleistungen zu entwickeln. Der Systemlieferant erklärt sich bereit, an der Verbesserung der Softwareplattform teilzunehmen und ist mit der Datenspeicherung und Datenverwendung durch A1 einverstanden.

## **9. Geheimhaltung**

- 9.1 Beide Parteien verpflichten sich, sämtliche Informationen, gleich wie sie dem Anderen zur Kenntnis gelangt sind, während der Laufzeit dieses Vertrages und auch nach dessen Beendigung streng geheim zu halten, sie ausschließlich zum Zweck der Durchführung dieses Vertrages zu benutzen und sie zuverlässig vor dem Zugriff unbefugter Dritter, insbesondere Wettbewerbern, zu schützen.
- 9.2 Die vorgenannten Verpflichtungen gelten nicht für Informationen die bereits bekannt oder offenkundig sind oder später ohne Verletzung der Geheimhaltungspflicht bekannt oder offenkundig werden oder ohne Verstoß gegen Geheimhaltungspflichten von Dritten zugänglich gemacht worden sind.
- 9.3 Jeder Vertragspartner wird seine Mitarbeiter, die notwendigerweise Kenntnis von geheimhaltungspflichtigen Informationen erhalten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten gleichfalls zur Geheimhaltung verpflichten, und zwar auch für die Zeit nach dem Ausscheiden dieser Mitarbeiter aus den Diensten des jeweiligen Vertragspartners.
- 9.4 Werden Unterlagen ausgetauscht, sind diese auf Verlangen des anderen Vertragspartners, spätestens aber bei Beendigung der Zusammenarbeit, zurückzugeben. Dies gilt auch für Kopien und Dateien, also gleichgültig, wie diese Unterlagen archiviert, dokumentiert oder gespeichert sind.

## **10. Vertragslaufzeit, Kündigung**

- 10.1 Der Vertrag beginnt mit Datum der erstmaligen Freischaltung des Händleraccounts durch A1 und ist auf unbefristete Zeit geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen gekündigt werden.
- 10.2 Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund (§314 BGB) bleibt unberührt.

## **11. Gewährleistung, Haftung**

- 11.1 Für den Fall, dass die Plattform von A1 zeitweise nicht zur Verfügung steht, verzichtet der Systemlieferant auf Schadensersatzforderungen z.B. aus entgangenem Gewinn.
- 11.2 A1 übernimmt keine Haftung für die Bonität der Endkunden bzw. die Richtigkeit und Werthaltigkeit der Kundenaufträge. Ebenso übernimmt A1 keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben der Endkunden sowie deren Zahlungsfähigkeit.
- 11.3 Eine Haftung für Schäden die durch das Verhalten von Endkunden oder durch ein Fehlverhalten von Seiten des Systemlieferanten entstehen übernimmt A1 nicht.
- 11.4 Für alle veröffentlichten Informationen, Nachrichten und sonstigen Angaben und Inhalte auf den Internetseiten von A1 wird keine Gewähr für die Richtigkeit übernommen.
- 11.5 Da die Identifizierung der einzelnen Anwender im Internet schwierig ist, kann A1 nicht zusichern, dass jeder Kunde die natürliche oder juristische Person ist, für die er sich ausgibt. Trotz verschiedener Sicherheitsmaßnahmen ist es möglich, dass ein Kunde falsche Adressdaten gegenüber A1 angegeben hat. Jeder Systemlieferant hat sich deshalb selbst von der Identität seines Kunden zu überzeugen. Eine Haftung von A1 für falsche Kundendaten oder Aufträge die der Systemlieferant nicht ausführen konnte ist ausgeschlossen.
- 11.6 A1 haftet gegenüber den Dritten nicht für die Eigenschaften, die Qualität und die Verfügbarkeit der auf den Internetseiten angebotenen Waren und Leistungen und für direkte Schäden oder Folgeschäden.
- 11.7 In Fällen höherer Gewalt ist A1 von seiner Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere rechtmäßige Arbeitskämpfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich von Leitungsgebern, sonstige technische Störungen, auch wenn diese Umstände im Bereich von Unterauftragnehmern, Unterlieferanten oder deren Subunternehmern oder bei vom Anbieter autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern auftreten, Systemausfälle u.a.
- 11.8 Stehen dem Systemlieferanten gesetzliche Gewährleistungsansprüche zu, so ist A1 zunächst zur Nacherfüllung berechtigt.
- 11.9 A1 haftet für Schäden, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur soweit A1, seinen gesetzlichen Vertretern, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Werden wesentliche Vertragspflichten verletzt, haftet A1 für jedes schuldhafte Verhalten seiner gesetzlichen Vertreter, leitender Angestellter oder sonstiger Erfüllungsgehilfen.
- 11.10 Eine Haftung für den Ersatz mittelbarer Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, besteht nicht, es sei denn, ein von A1 garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Systemlieferanten gegen solche Schäden abzusichern.
- 11.11 Die Haftung von A1 ist der Höhe nach auf die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 11.12 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall zwingender gesetzlicher Regelungen.

## **12. Urheberrechte, Namensrechte, Markenrechte, Framing**

- 12.1 Alle veröffentlichten Daten, Informationen, Firmenzeichen, Texte, Programme und Bilder auf den Internetseiten von A1 einschließlich der zur Nutzung zur Verfügung gestellten Software unterliegen dem Urheberrecht.
- 12.2 Gestaltung und Inhalt der Internetseiten von A1 sind urheberrechtlich geschützt. Von A1 erstellte Inhalte (Texte, Fotos, grafische Gestaltung) dürfen ohne schriftliche Genehmigung nicht kopiert werden. Auch Inhalte von Dritten, die über die Internetseiten von A1 erreichbar sind, (z.B. Texte und Fotos aus Artikelbeschreibungen), können urheberrechtlich geschützt werden. Die für ein Kopieren erforderlichen Zustimmungen können nur beim jeweiligen Rechteinhaber eingeholt werden. Die Veränderung, Weiterverarbeitung und Nutzung in Medien aller Art ist ohne das entsprechende Nutzungsrecht nicht gestattet.

- 12.3 Es ist nicht zulässig, die Bezeichnungen oder Marken von A1 in einer Weise zu verwenden die den Eindruck erwecken könnte, dass Dritte oder deren Internetseiten von A1 gesponsert sind, mit diesen in geschäftlicher Verbindung stehen oder ermächtigt sind, für diese Rechnungen zu verschicken. A1 ergreift bei solchen Verstößen rechtliche Schritte.
- 12.4 Das Logo und der Name von A1 sind als Firmenzeichen (Wort-Bild-Marke) geschützt. Eine Verwendung des A1-Logos ohne vorheriger, schriftlicher Einwilligung ist verboten. A1 ergreift bei solchen Verstößen rechtliche Schritte.
- 12.5 Grundsätzlich ist es verboten, das A1-Logo auf Werbematerialien, Flugblättern, Websites oder in Angebotsbeschreibungen zu verwenden. Ebenfalls nicht gestattet ist die Herstellung oder der Vertrieb von Waren, die das A1-Logo tragen, insbesondere:
- Visitenkarten
  - Aufkleber, Schilder
  - T-Shirts, Base Caps oder andere Kleidung
  - Postetiketten
  - Anstecknadeln und Medaillen
  - Becher
  - Plüschtiere, Puppen, Modellautos oder anderes Spielzeug
  - Mousepads
  - Taschen
  - Werbung für A1 auf Internetseiten Dritter
- 12.6 Auf Internetseiten Dritter dürfen die Internetseiten von A1 nur mit vorheriger, schriftlicher Einwilligung "geframt" oder die Darstellung von Internetseiten auf andere Weise verändert werden. Ein "Framing" der Internetseiten von A1 liegt vor, wenn diese innerhalb eines Browser-Fensters gleichzeitig mit anderen Inhalten dargestellt werden. Eine Internetseite kann in mehrere "Frames" (Rahmen) aufgeteilt werden, in denen Inhalte fremder Internetseiten dargestellt werden können. Wer Inhalte der Internetseiten von A1 auf seiner Internetseite innerhalb eines "Frames" darstellt, erweckt möglicherweise den falschen Eindruck, mit A1 in geschäftlicher Verbindung zu stehen oder Rechte an den dargestellten Seiteninhalten zu haben. Dies liegt nicht im Interesse von A1.
- 13. Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Sonstige Bestimmungen**
- 13.1 Gerichtsstand ist 73614 Schorndorf. A1 ist berechtigt den Systemlieferanten an seinem Sitz zu verklagen.
- 13.2 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist 73614 Schorndorf.
- 13.3 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 13.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen tritt eine Regelung, die in ihrem Sinn und Zweck dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien beabsichtigt haben.
- 13.5 Sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Sollten zusätzliche Nebenabreden getroffen werden, bedürfen sie immer der Schriftform.